



Betreff:

öffentlich

Aufhebung der Satzung und der Gebührensatzung für das Tierheim Potsdam

Erstellungsdatum 08.04.2003

Eingang 02: _____

Einreicher: FB Beteiligungs,-Finanz- und Personalsteuerung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.05.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Tierheim der Landeshauptstadt Potsdam
- 2.) Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Tierheim der Landeshauptstadt Potsdam

gemäß Anlagen

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

I. Bisherige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Bildung des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam erfolgte auf Magistratsbeschluss vom 16. Januar 1991 (Drucksache 0007/91).

Die erste Betriebssatzung erhielt das Tierheim am 2. Dezember 1992. Gleichzeitig wurde eine Gebührenordnung beschlossen (Magistratsbeschluss Drucksache Nr. 1028/92).

Nach Anpassung an die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 27. März 1995 (GVBl II S. 314) beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 1995 Neufassungen der vorgenannten Satzungen (Drucksachen Nr. 95/0652 und 95/0621).

Mit Beschluss vom 04. Dezember 2002 (Drucksache Nr. 02/SVV/0928) entschied die Stadtverordnetenversammlung über die Auflösung des Eigenbetriebes Tierheim Potsdam mit Inkrafttreten des Betreibervertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V..

II. Inkrafttreten des Betreibervertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V.

Gemäß § 22 Betreibervertrag wird dieser wirksam zum 1. Tag des Monats nach der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

Der Betreibervertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. wurde am 31. Dezember 2002 von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.

III. Entgelte für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tierheimes erbrachten Leistungen

Da das Tierheim nunmehr durch einen privaten Träger betrieben wird, ist die Gebührensatzung für das Tierheim der Landeshauptstadt Potsdam vom 18. Dezember 1995 aufzuheben.

Für die Leistungen des Tierheimes sind privatrechtliche Entgelte zu entrichten. Diese entsprechen z.Zt. ihrer Höhe nach den in der bisherigen Gebührensatzung geregelten Entgelten.

Soweit es die Verwahrung von Fundtieren im Sinne des Runderlasses des Mdl vom 12. Dezember 1993 (ABl. BB Nr. 1 vom 6. Januar 1994) anbelangt, gilt weiterhin die Verordnung über die Gebühren für Amtshandlungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern (GebOMI) vom 8. Mai 2000, Tarifstelle 8.1. (GVBl. II S. 136).

Anlage 1:

Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Tierheim der Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am . . 2003 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlage

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl I S. 298)

§ 1 Aufhebung der Satzung für das Tierheim der Landeshauptstadt Potsdam

Die Satzung für das Tierheim der Landeshauptstadt Potsdam vom 18. Dezember 1995 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 1/1996 S. 6) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2003 in Kraft.

Potsdam, den _____

Birgit Müller
Vorsitzende der Stadt-
verordnetenversammlung

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage 2:

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für das Tierheim der Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am . . 2003 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlage

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl I S. 298)

§ 1 Aufhebung der Gebührensatzung für das Tierheim der Landeshauptstadt Potsdam

Die Gebührensatzung für das Tierheim der Landeshauptstadt Potsdam vom 18. Dezember 1995 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 1/1996 S. 7) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2003 in Kraft.

Potsdam, den _____

Birgit Müller
Vorsitzende der Stadt-
verordnetenversammlung

Jann Jakobs
Oberbürgermeister